



An die kantonalen Vermessungsaufsichten,
Fachverbände der AV,
Generalsekretariate der betroffenen Departemente
des Bundes, Fachverbände der weiteren
betroffenen Fachbereiche

Mit der Bitte um Weiterleitung an weitere
betroffene Stellen

Aktenzeichen: 511.36
Sachbearbeiterin: Helena Aström Boss
Wabern, 13. Mai 2026

AV-Express Nr. 2026 / 04

Konsultation zur Weisung «Meldepflicht an das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bei Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Genehmigung der Revision der Raumplanungsverordnung¹ am 15. Oktober 2025 hat der Bundesrat auch zahlreiche Fremdänderungen angenommen. Diese betreffen u.a. die Meldepflicht an swisstopo im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren sowie bei Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes und treten auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Meldewesen Bund – Kantone hat eine Weisung erarbeitet, welche die Details zu den Meldungen regelt.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Personen:

Åström Boss Helena, swisstopo/Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion
Baudin Sébastien, swisstopo/Topografie
Palaia Vito, Bundesamt für Verkehr BAV
Hueber Ralph, Schweizerische Bundesbahnen SBB
Annen Adrian, Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK), BE
Reimann Patrick, Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK), BL
Horat Stephan, Schweizerischer Städteverband (SSV), St. Gallen
Schütz Sandra, Schweizerischer Städteverband (SSV), Zürich
Hallauer Walter, Eidg. Starkstrominspektorat ESTI (delegiert von UVEK, BFE)
Gasser Thomas, Generalsekretariat des VBS

Ziel der Weisung ist es, eine praktische Hilfe zuhanden der betroffenen Genehmigungsstellen und Gesuchsteller aus den 12 Fachbereichen des Bundes zu erhalten. Mit minimalem Aufwand soll eine Meldung von der Genehmigungsstelle bzw. später vom Gesuchsteller via swisstopo an die Nachführungsstellen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung erfolgen.

¹ RPV, [SR 700.1](#)



Mit diesem Schreiben laden wir Sie ein, zur Weisung «Meldepflicht an das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bei Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes» Stellung zu nehmen. Der Weisungsentwurf ist unter www.cadaestre-manual.admin.ch > Handbuch Amtliche Vermessung > Rechtliches & Publikationen > AV-Express 2026 / 04 aufgeschaltet.

Die auf den 1. Juli 2026 in Kraft tretenden Verordnungen sind auf fedlex einsehbar. Um die künftige Version der Verordnung darzustellen, wählen Sie in der Systematischen Sammlung unter der linken Spalte 'Alle Fassungen' jeweils die gelb markierte neue Version ab 01.07.2026.

Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen **bis spätestens 5. Juni 2026**, per E-Mail an helena.astroem@swisstopo.ch zu senden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitwirkung und sind gespannt auf Ihre Meinung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Vermessung

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter Fachstelle

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung
und ÖREB-Kataster

Adressaten:

- Kantonale Vermessungsaufsichten
- École polytechnique fédérale de Lausanne EPFL
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
- Haute École d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud HEIG-VD
- Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen KGK
- Ingenieur-Geometer Schweiz IGS
- Schweizerische Verband für Geomatik und Landmanagement Geosuisse
- Berufsverband der Schweizer Geomatikbranche geounity
- Generalsekretariate der Departemente EJPD, UVEK und VBS
- Schweizerischer Städteverband SVV
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
- Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber DSV
- Seilbahnen Schweiz SBS
- Verband öffentlicher Verkehr VöV
- RAILplus AG